

COVID-19 und die Aufhebung der Bewegungsfreiheit an deutschen Flughäfen

Frankfurt/Gießen 22.04.2020: Die Einschränkungen EU-europäischer Reisefreiheit scheinen der Bundespolizei einen großen Ermessensspielraum eröffnet zu haben, der wenig Rechtssicherheit bietet. Am 18. März verweigerte die Bundespolizei zwei bulgarischen Staatsbürger*innen am Frankfurter Flughafen die Einreise nach Deutschland. Daraufhin legten Gergana Masaldzhieva und eine weitere Person am 15. April 2020 über ihren Anwalt Widerspruch gegen das Vorgehen der Bundespolizei ein. Die zweite Person, die Widerspruch einlegte, sagte: "Ich habe mich noch nie im Leben so erniedrigt gefühlt. Sie behandelten uns wie Kriminelle oder Terroristen". Die 51-jährige kam nach Deutschland, um als Pflegekraft zu arbeiten. Mit den beiden Frauen hielt die Bundespolizei mindestens sieben weitere Personen für 48 Stunden ohne die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung (Wasser, Verpflegung etc) am Flughafen fest. Sie wies schließlich diejenigen aus, die keine Anmeldebestätigung und kein Beschäftigungsverhältnis in Deutschland nachweisen konnten. Die Polizei legte für die Einreise von EU-Bürger*innen damit Maßstäbe an, die zum Zeitpunkt der Einreiseverweigerung geltenden Reisebeschränkungen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie eigentlich ausschließlich für Menschen ohne EU-Staatsbürgerschaft gegolten hätten. Bulgarien ist jedoch Mitglied der EU, aber nicht Teil des Schengener Abkommens. Nachdem die Reisenden zurückgeschickt wurden, mussten sie in Bulgarien für zwei Wochen in Quarantäne. Mittlerweile scheint sich die Bundespolizei auch auf die Möglichkeiten zur Einreiseverweigerung nach Art. 6, Absatz 1 EU-Freizügigkeitsrecht, das den Entzug der Freizügigkeitsrechte im Falle von "Krankheiten mit epidemischem Potenzial" vorsieht, zu beziehen.

Allerdings scheint in den von uns dokumentierten Fällen das Vorgehen der Bundespolizei teils im Widerspruch zu den von ihr angeführten Regularien, die eine Reihe von "Notfällen" erfassen, die von den oben genannten Einreisebeschränkungen ausgenommen sind. Am 19. April beispielsweise verweigerte die Bundespolizei im Frankfurter Flughafen Antonia Dimitrova die Einreise. Die gelernte Krankenschwester aus Bulgarien wollte zu dem Zweck nach Deutschland einreisen, sich um ihre kranke Mutter zu kümmern. Obwohl alle erforderlichen medizinischen Nachweise über die dauerhafte Pflegebedürftigkeit der Mutter vorgelegt wurden und diese ärztlich, von Botschaftsbeamten und Familienangehörigen bestätigt wurde, verweigerte die Bundespolizei Frau Dimitrova die Einreise. Die Entscheidung, wer nach Deutschland einreisen darf und wer nicht, obliegt so letztendlich den diensthabenden Beamten*innen der Grenzpolizei, die durch die aktuellen Einschränkungen in Zeiten von Corona großen Handlungsspielraum zu haben scheinen. Augenzeugen berichten teilweise von hunderten Menschen aus EU und nicht-EU Staaten, die im Transitbereich deutscher Flughäfen für Tage oder gar Wochen strandeten. In Tegel (Berlin) wies die Bundespolizei bspw. bulgarische Staatsbürger*innen deswegen ab, weil ihre deutschen Anmeldebestätigungen älter als eine Woche waren oder nur in Kopie vorlagen. Am Dortmunder Flughafen galt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis als erforderlich, um einzureisen.

Die Bedingungen zur Einreise scheinen weder einheitlich geregelt zu sein, noch werden sie transparent kommuniziert, so dass Einreisende erst am Flughafen gesagt bekommen, welche Nachweise sie erbringen sollen. Diese Maßnahme zur Bekämpfung der Epidemie gehen mit willkürlichen und unverhältnismäßigen Einschränkungen der Europäischen Freizügigkeit einher, die viele EU-Bürger*innen in extreme Notlagen drängt und keine Rechtssicherheit bietet. Viele Menschen werden nun daran gehindert, Arbeitsmöglichkeiten wahrzunehmen, die ihr wirtschaftliches Überleben sichern, bei transnationalen Familienkonstellationen werden Menschen von ihren Familien getrennt, sodass sie ihre Betreuungs- und Unterstützungsverpflichtungen gegenüber Familienangehörigen nicht wahrnehmen können. Damit müssen Migrant*innen, die tlw. jahrelang in Deutschland gelebt und gearbeitet haben, einschneidende und oft unverhältnismäßige Einschränkungen hinnehmen, deren Notwendigkeit und Effektivität bei der Eindämmung der Covid-19 Pandemie vielfach nur bedingt oder gar nicht ersichtlich sind.

Arbeitsgruppe "Corona Border Monitoring" im Rahmen des Netzwerkes für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet)

Pressekontakt:

Mail: polina.manolova@gmail.com